

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 102. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 13. Juni 2007

#### Tagesordnungspunkt 3:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR** (Drucksachen 16/4842, 16/5532, 16/5540, 16/5541)

.....  
10457 C

#### **Petra Pau (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der staatlichen Vereinigung von Bundesrepublik und DDR wurde ein Einigungsvertrag geschlossen. In Art. 17 heißt es unter dem Stichwort „Rehabilitierung“:

Die Vertragsparteien bekräftigen ihre Absicht, daß unverzüglich eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, daß alle Personen rehabilitiert werden können, die Opfer einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme oder sonst einer rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidung geworden sind. Die Rehabilitierung dieser Opfer des SED-Unrechts-Regimes ist mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden.

So weit der Einigungsvertrag.

Parallel dazu hatte die letzte Volkskammer der DDR ein eigenes Rehabilitierungsgesetz beschlossen, und zwar partei- und fraktionsübergreifend, also auch mit den Stimmen der PDS. Nimmt man den Beschluss der Volkskammer aus dem Jahre 1990 als Maßstab, ist festzustellen: Die Rechtswirklichkeit in der Bundesrepublik – und damit die Entschlossenheit des Bundestages – bleibt noch immer hinter dem politischen Willen zur Rehabilitierung, den die Volkskammer hatte, zurück. Das wird sich auch mit dem heute zu beratenden und zu beschließenden Gesetzentwurf nicht ändern.

Noch einmal zum Einigungsvertrag zurück. Dort ist, wie ich eingangs zitiert habe, von „unverzüglich“, „alle Personen“ und einer „angemessenen Entschädigungsregelung“ die Rede. Von „unverzüglich“ kann 17 Jahre nach der Vereinigung keine Rede sein, „alle Personen“ werden auch mit diesem Gesetz mitnichten erreicht, und „angemessen“ ist die nun gefundene Regelung auch nicht, jedenfalls nicht nach meiner Auffassung.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Ihr könnt ja noch etwas drauflegen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von vielen Seiten kritisiert: von Betroffenen, von Verbänden, von Experten und auch von der Fraktion Die Linke. Hauptkritikpunkt ist, dass erlittenes DDR-Unrecht nur partiell anerkannt und nur ausnahmsweise berücksichtigt wird: nur partiell anerkannt, weil ganze Opfergruppen ausgeschlossen bleiben, und nur ausnahmsweise berücksichtigt, weil lediglich ärmste Betroffene bedacht werden. Salopp ausgedrückt: Nutznießer dieses Gesetzes werden nur jene Opfer des DDR-Unrechts sein, die inzwischen zu den Ärmsten zählen. Es geht also nicht um eine Opferrente, wie der Titel des Gesetzentwurfes suggeriert, sondern um einen **Sozialausgleich**, durch den die Armut gelindert werden soll. Das ist aber eine völlig andere politische Zielsetzung als die, die im Einigungsvertrag formuliert ist. Das beginnt bereits bei der Botschaft: Gewürdigt wird nicht mehr

das Engagement der Betroffenen für Demokratie, Bürgerrechte und Freiheit zu DDR-Zeiten, sondern lediglich die aktuelle Bedürftigkeit der Anspruchsberechtigten. Das ist zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Fraktion Die Linke hat daher einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. In ihm ist die Einführung einer Opferrente vorgesehen, die unabhängig vom aktuellen Einkommen der Betroffenen zu zahlen ist. Darüber hinaus werden durch unseren Gesetzentwurf mehr Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden, erfasst, zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, denen aus politischen Gründen versagt wurde, einen bestimmten Bildungsweg einzuschlagen, oder Bürgerinnen und Bürger, die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen wurden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Bei solchen Heucheleien wird mir schlecht!)

Wir wollen, dass ehemals Inhaftierte nicht auf bürokratischem Weg nachweisen müssen, dass sie gesundheitliche Schäden erlitten haben. Wir plädieren auch dafür, dass die **Befristung des Anspruchs** auf Opferrente gestrichen wird. Der Anspruch muss jederzeit geltend gemacht werden können. Dass dies der richtige Weg ist, haben uns die Sachverständigen in der Anhörung anhand einzelner, betroffen machender Schicksale sehr nachdrücklich vor Augen geführt.

Kurzum: Wer Anspruch auf eine Opferrente hat, sollte diesen auf möglichst unbürokratische Weise durchsetzen können, um eine Opferrente in angemessener Höhe und ohne Verrechnung mit anderen Bezügen zu erhalten; dafür will die Fraktion Die Linke mit ihrem Gesetz sorgen. Nach allen Gesprächen, die ich persönlich mit Betroffenen und mit Vertreterinnen und Vertretern der Opferverbände geführt habe, muss ich sagen: Diese Regelung kommt ihren Vorstellungen sehr nahe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nachher über verschiedene Gesetzentwürfe und Änderungsanträge abstimmen. Natürlich wird die Fraktion Die Linke für ihren eigenen Gesetzentwurf stimmen; das wird Sie nicht überraschen. Uns wiederum wird es nicht überraschen, dass unser Gesetzentwurf in diesem Haus keine Mehrheit finden wird. Was also dann? Meine Empfehlung an die Fraktion Die Linke war und ist:

(Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: Sich zu entschuldigen! Als Rechtsnachfolger muss man die Verantwortung übernehmen und Maßnahmen einleiten!)

Lasst uns jedem Antrag zustimmen, der besser ist als der Gesetzentwurf der Koalition bzw. der diesen Entwurf im Interesse der Betroffenen verbessert! Sollte das allerdings nicht von Erfolg gekrönt sein, dann, finde ich, sollten die Unionsparteien und die SPD ihr Gesetz allein verantworten.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist eine unglaubliche Frechheit! Kein Wort der Entschuldigung, des Bedauerns gegenüber den Opfern!)